
Die steuerliche Behandlung der Auftragsforschung



Abgrenzung der (steuerrelevanten) Auftragsforschung



Grundlagenforschung vs. Drittmittelforschung

Grundlagenforschung (§ 22 HRG)

Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie wissenschaftliche Grundlegung und Weiterentwicklung von Wissenschaft und Studium

Drittmittelforschung (§ 25 HRG)

Forschungsvorhaben, die nicht aus den Haushaltsmitteln, sondern aus von Dritten zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert werden

steuerlich irrelevante
(hoheitliche)
Drittmittelforschung

steuerlich relevante
„private“
Drittmittelforschung
(Auftragsforschung)



Hoheitliche und steuerlich relevante Drittmittelforschung

Drittmittelforschung

steuerlich irrelevante (hoheitliche) Drittmittelforschung

- Der Drittmittelgeber fördert uneigennützig die Forschung in einem bestimmten Fachgebiet.
- Die Hochschule forscht nicht für den Drittmittelgeber sondern auf der Grundlage ihrer eigenen Aufgabe für die Allgemeinheit.
- Die Forschungsergebnisse werden durch Veröffentlichung kurzfristig allgemein zugänglich gemacht.
- Im Rahmen der Forschung entstandene Schutz-, Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrechte verbleiben bei der Hochschuleinrichtung.

steuerlich relevante „private“ Drittmittelforschung (Auftragsforschung)

- Der Auftrag entspricht gezielt den Interessen des Drittmittelgebers.
- Die Hochschule übernimmt einen nach Art und Umfang genau beschriebenen Forschungs- und Entwicklungsauftrag.
- Der Auftraggeber behält sich exklusive Verwertungsrechte vor.
- Die Forschungstätigkeit kann nach der Art auch von einem privaten Unternehmer ausgeübt werden.



Verwertung von Forschungsergebnissen

Abgrenzungskriterien:

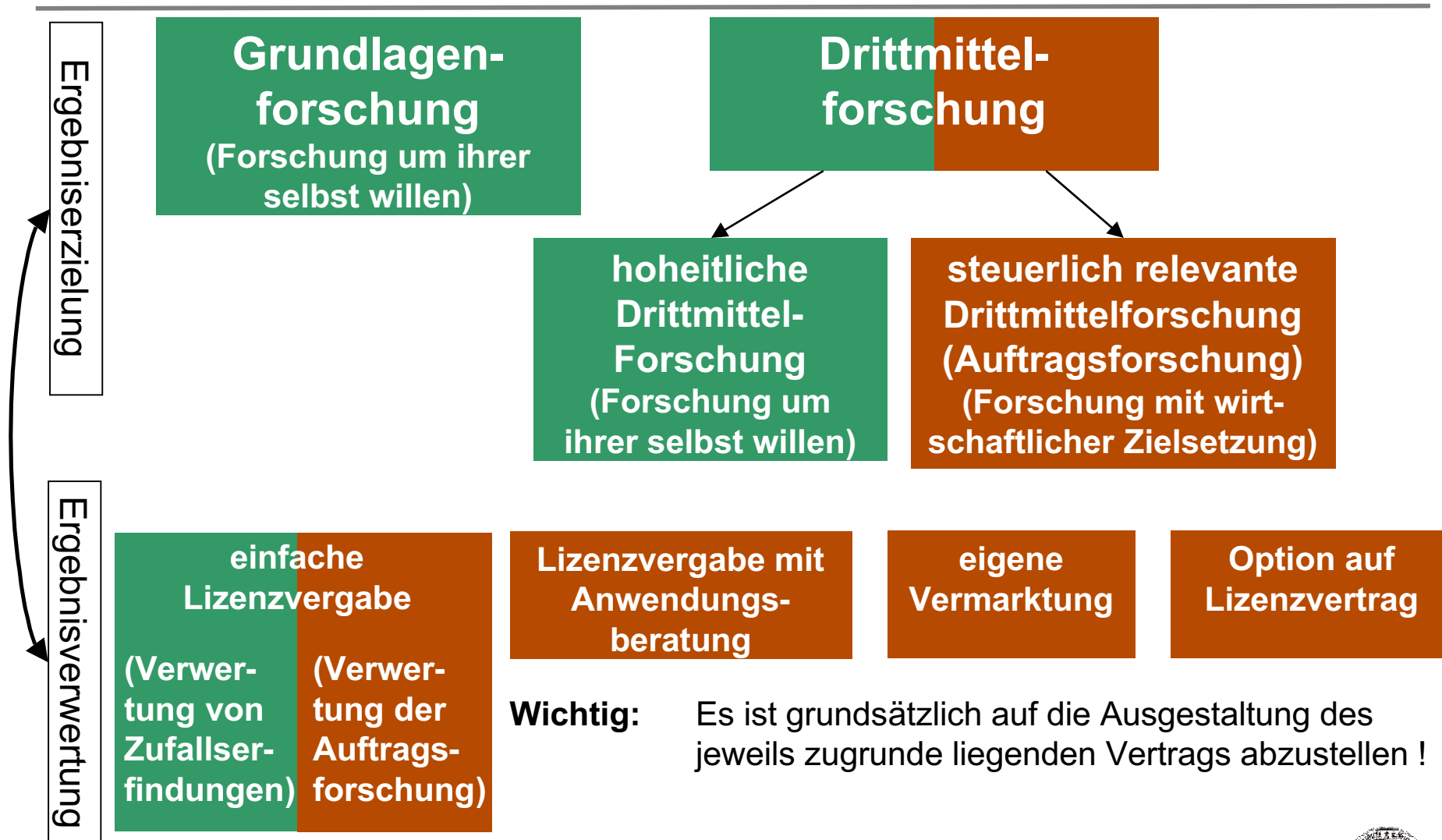
- Abstellen auf das Verwertungs- bzw. Veröffentlichungsrecht
- ggf. Art der Verwertung durch die Forschungseinrichtung
 - bspw. Veräußerung von Rechten, Vergabe von Lizenzen, Produktion und Veräußerung von Gütern

Beispiele:

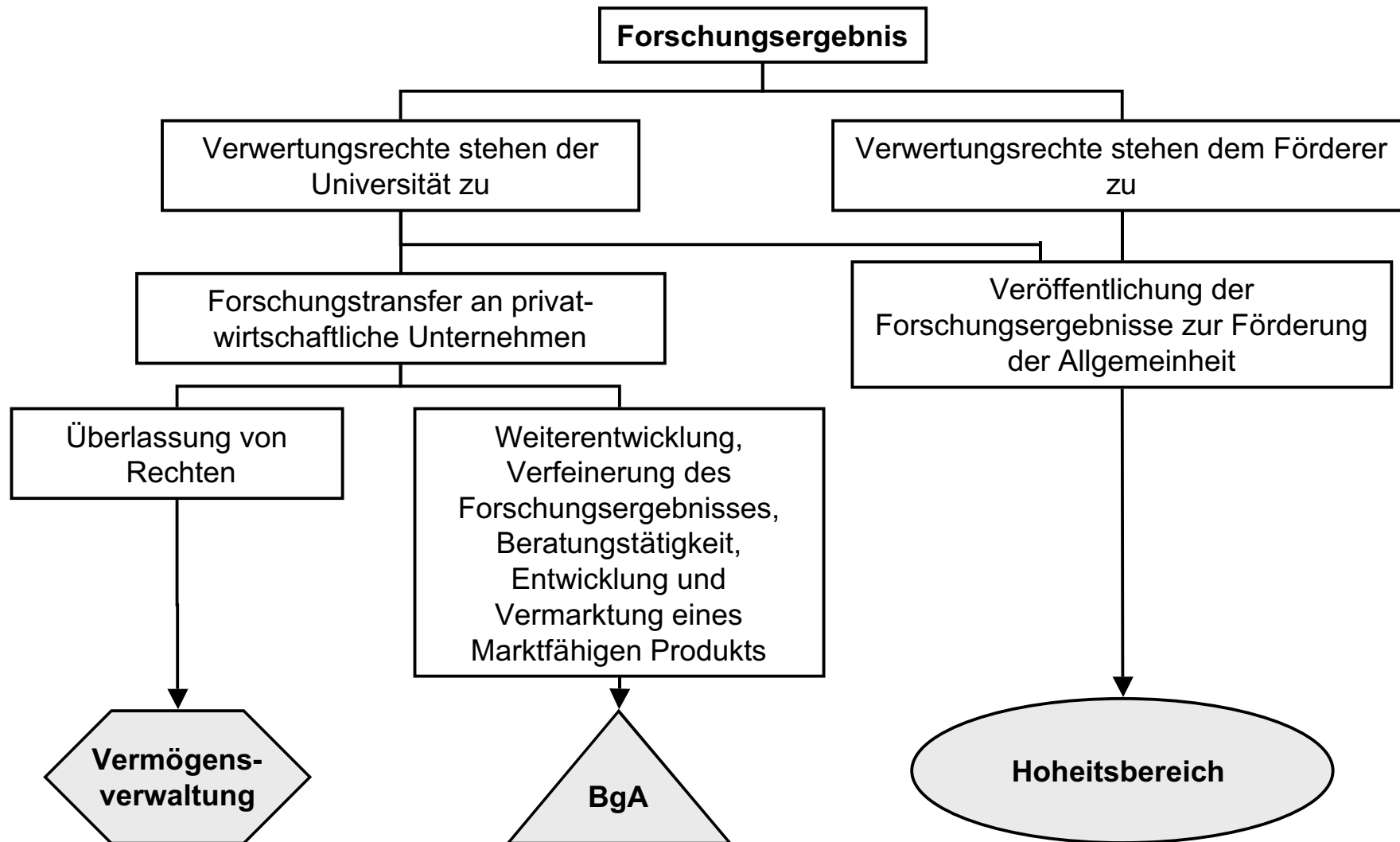
- Lizenzvergabe im Rahmen der Grundlagenforschung erworbener Patente (Verwertung von Zufallserfindungen)
 - ohne anschließendem Kooperationsvertrag
 - mit anschließendem Kooperationsvertrag
- Einräumung einer Option auf Abschluss eines Lizenzvertrags
- Eigene Vermarktung der aus dem Forschungsergebnis resultierenden Produkte durch die Forschungseinrichtung



Forschungserzielung und Forschungsverwertung



Verwertung von Forschungsergebnisse - Übersicht



Steuerliche Behandlung der Grundlagenforschung

(Juristische Personen des öffentlichen Rechts vs. Gemeinnützige Körperschaften)

juristische Personen des öffentlichen Rechts

gemeinnützige Körperschaften

GRUNDLAGENFORSCHUNG

Körperschaftsteuer

- Die Grundlagenforschung stellt eine hoheitliche Tätigkeit und keinen Betrieb gewerblicher Art dar:
⇒ keine Steuerpflicht

Körperschaftsteuer

- Die Grundlagenforschung stellt eine ideelle Tätigkeit und keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb dar:
⇒ Steuerbefreiung

Umsatzsteuer

- Es liegt keine Unternehmer-eigenschaft vor:
⇒ kein steuerbarer Vorgang
⇒ kein Vorsteuerabzug

Umsatzsteuer

- Es liegt kein Leistungsaustausch vor:
⇒ kein steuerbarer Vorgang
⇒ kein Vorsteuerabzug



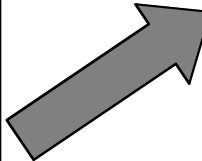
Ertragsteuerliche Behandlung der Auftragsforschung



Ertragsteuerliche Behandlung der Auftragsforschung bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts

Auftragsforschung

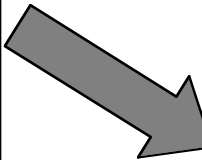
- Einrichtung
- nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeit
- Einnahmenerzielungsabsicht
- wirtschaftliche Heraushebung
- Nachhaltigkeit
- keine Land- und Forstwirtschaft
- kein Hoheitsbetrieb
- keine Vermögensverwaltung



**BgA nach § 4 KStG +
Satzung nach § 60 AO**

↓

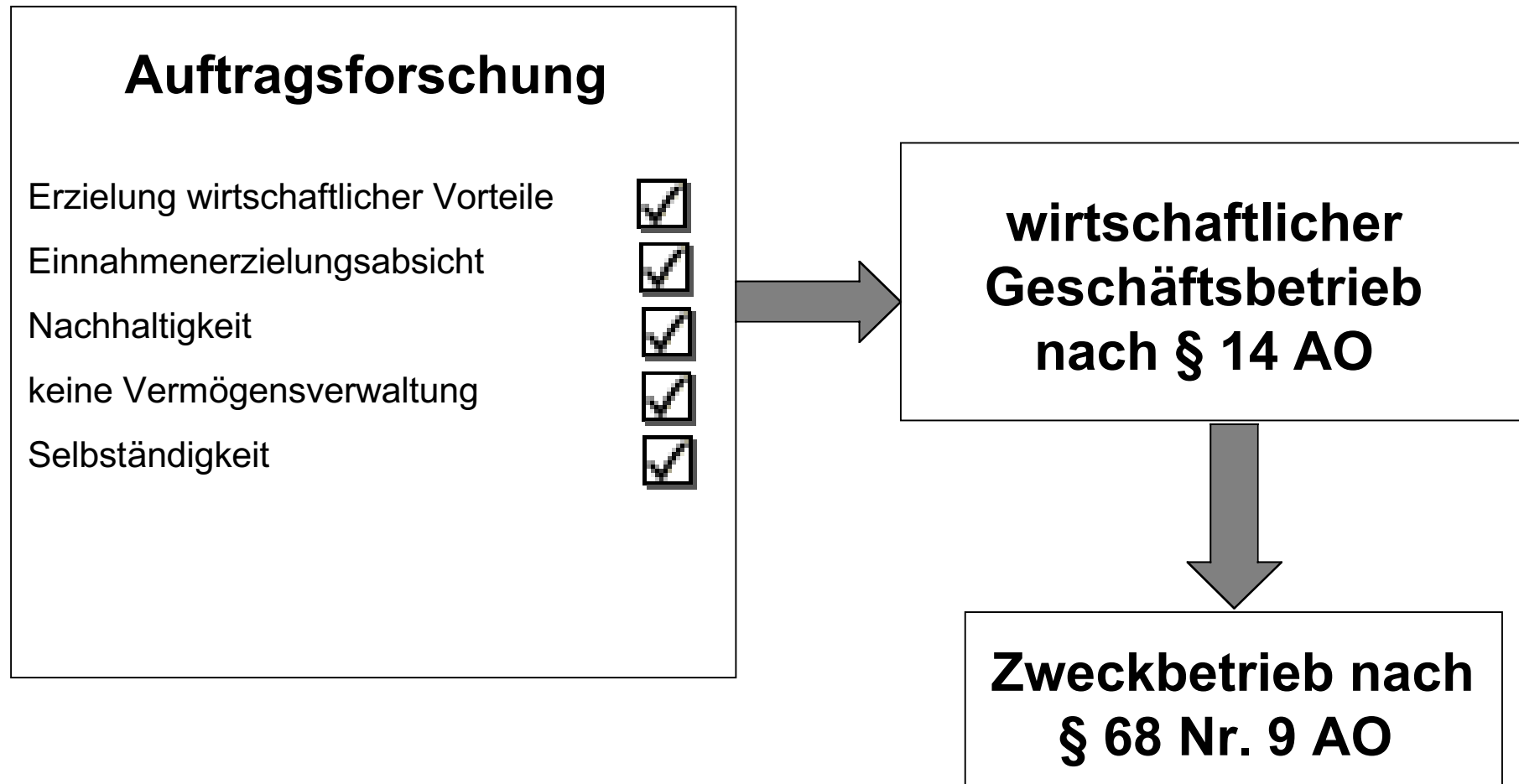
**nach § 68 Nr. 9 AO i.V.m.
§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG
steuerbefreiter BgA**



**Steuerbefreiung der
Auftragsforschung nach
§ 5 Abs. 1 Nr. 23 KStG**



Ertragsteuerliche Behandlung der Auftragsforschung bei gemeinnützigen Körperschaften



Auftragsforschung als Zweckbetrieb

(§ 68 Nr. 9 AO)

Anwendungsbereich

- Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, deren Träger sich überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand oder Dritter oder aus der Vermögensverwaltung finanziert
- Anwendbarkeit grundsätzlich nur auf Körperschaften, deren satzungsmäßiger Zweck die Förderung von Wissenschaft und Forschung ist
- gilt auch für öffentlich-rechtliche Forschungseinrichtungen (vgl. BMF-Schreiben vom 22.9.1999, BStBl. I 1999, 944 ff.)

Ausdrücklich kein Zweckbetrieb

- Tätigkeiten, die sich auf Anwendung gesicherter Erkenntnisse beschränken (bspw. Materialprüfung, Blutalkoholuntersuchung)
- Übernahme von Projektträgerschaften
- wirtschaftliche Tätigkeiten ohne Forschungsbezug (bspw. Kantinen, Personalgestellung)



Steuerbefreiung der Auftragsforschung

§ 5 Abs. 1 Nr. 23 KStG

Anwendungsbereich

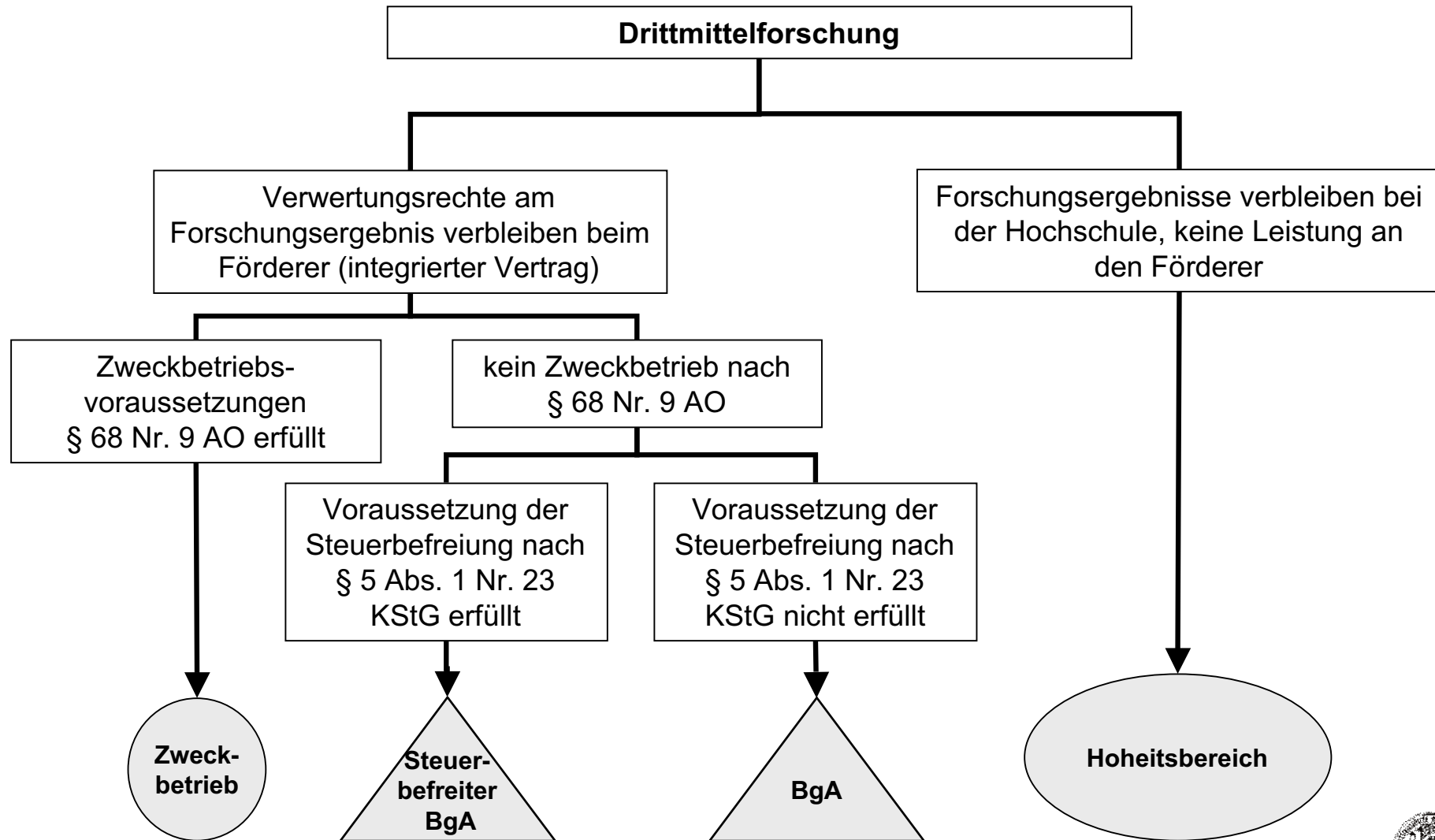
- öffentlich-rechtliche Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen

Ausdrücklich nicht befreit

- Tätigkeiten, die sich auf Anwendung gesicherter Erkenntnisse beschränken (bspw. Materialprüfung, Blutalkoholuntersuchung)
- Übernahme von Projektträgerschaften
- wirtschaftliche Tätigkeiten ohne Forschungsbezug (bspw. Kantinen, Personalgestellung)



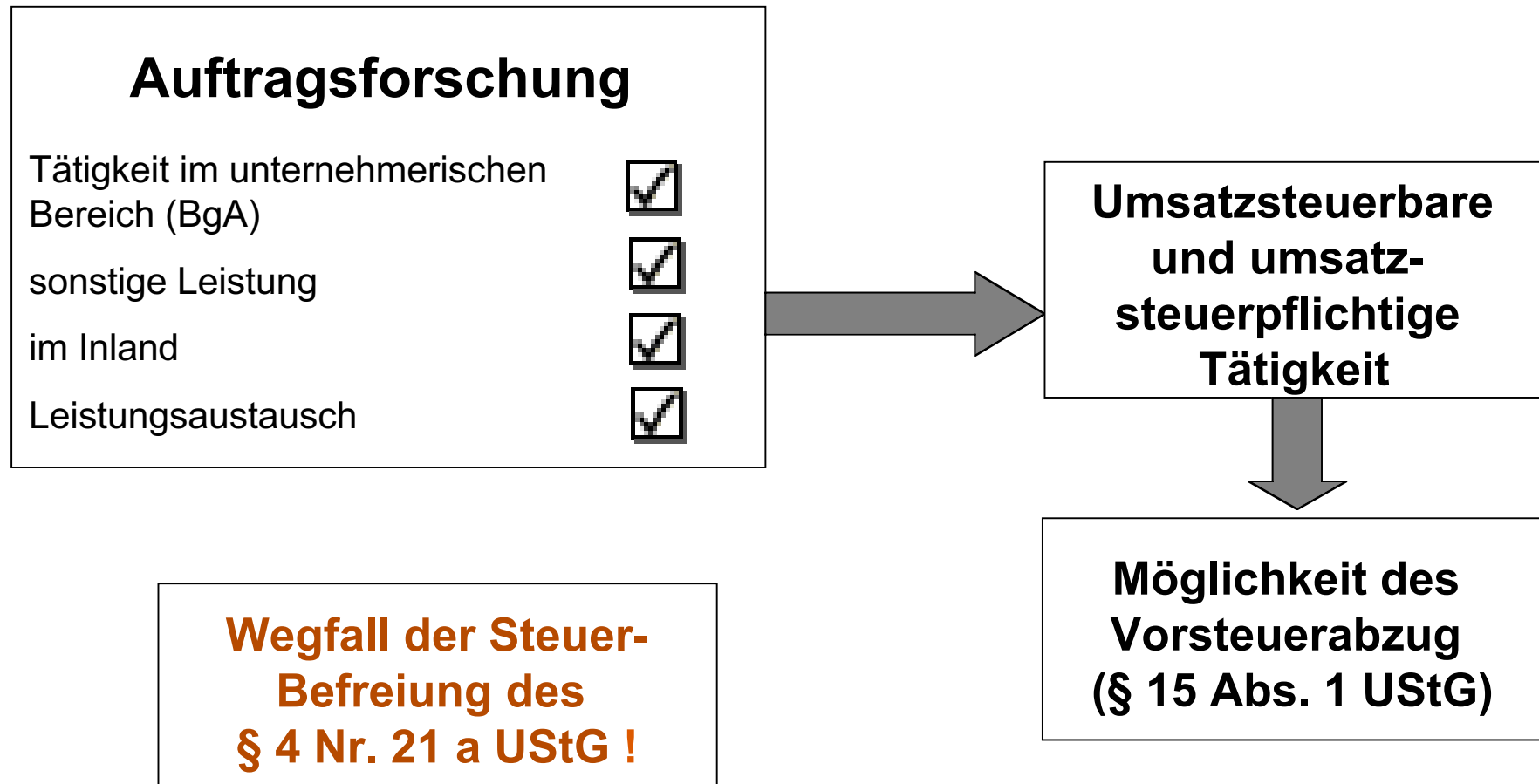
Sphärenzuordnung der Auftragsforschung



Umsatzsteuerliche Behandlung der Auftragsforschung



Umsatzsteuerpflicht der Auftragsforschung bei staatlichen Hochschulen



Auftragsforschung - Umsatzsteuersatz

Zweckbetrieb

**BgA nach § 4 KStG +
Satzung nach § 60 AO**



**Nach § 68 Nr. 9 AO i.V.m.
§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG
steuerbefreiter BgA**



7 %

(§ 12 Abs. 2 Nr. 8 a) UStG)

Kein Zweckbetrieb

**Steuerbefreiung der
Auftragsforschung nach
§ 5 Abs. 1 Nr. 23 KStG**



16 %

(§ 12 Abs. 1 UStG)



Neuregelungen seit dem 01.01.2004

- Wegfall der Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 21 a UStG zum 1. Januar 2004
- Vertrauensschutzregelung für alle vor dem 3. September 2003 vertraglich vereinbarten und im Jahr 2004 erbrachten Leistungen auf Antrag
- Steuerbefreiungen im KStG (§ 5 Abs. 1 Nr. 23 KStG) und im GewStG (§ 3 Nr. 30 GewStG) für die Auftragsforschung rückwirkend auch für Veranlagungszeiträume vor 2003



Literaturempfehlungen

- Strahl, Martin, Steuerliche Konsequenzen der Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen durch Hochschulen und gemeinnützige Forschungseinrichtungen, Finanz-Rundschau (FR) 1998, S. 2163-2170.
- Küffner, Thomas, Steuerliche Veranlassungen bei der Auftragsforschung, Umsatzsteuer-Rundschau (UR) 2004, S. 62-68.

